



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

wax GmbH
wax Projects GmbH
wax Materials & Products GmbH

Meinekestr. 4
10719 Berlin
Germany

T +49 30 609 898-660
F +49 30 609 898-669

info@w-a-x.com
www.w-a-x.com

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, insofern nicht abweichend schriftlich durch uns bestätigt.
- 1.2. Diese AGB sind auch dann gültig, wenn der Auftraggeber Bedingungen verwendet, die von den unseren abweichen. Vorformulierte Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, ohne dass diesen von uns ausdrücklich widersprochen werden muss.

2. Angebote und Unterlagen

- 2.1. Sämtliche von uns erstellten Angebote sind, basierend auf das Angebotsdatum, 1 Monate gültig und bedürfen der Schriftform für deren Verlängerung.
- 2.2. Alle angefertigten Unterlagen unterliegen, insofern nicht anders schriftlich vereinbart, dem Eigentums-, bzw. Urheberrecht und dürfen Dritten nicht ohne ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung, zugänglich gemacht werden.
- 2.3. Änderungen bei Irrtum vorbehalten!

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Mit Zustimmung unseres Angebots jeglicher Art durch den Auftraggeber kommt ein Vertrag zu den entsprechenden Konditionen zustande.
- 3.2. Die Leistungs-, bzw. Lieferungspflicht umfasst ausschließlich nur die im Angebot aufgeführten Positionen. Darüber hinausgehende Forderungen jeglicher Art sind bestandslos.

4. Geheimhaltung

- 4.1. Der Geschäftspartner, bzw. potenzielle Geschäftspartner verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher durch die im Zuge der Zusammenarbeit, bzw. potenzielle Zusammenarbeit zugänglich gemachten Dokumente und Informationen. Hierbei ist es unerheblich, ob es zu einer Auftragserteilung kam oder nicht.
- 4.2. Der Geschäftspartner bzw. potentielle Geschäftspartner hat die Dokumente und / oder Informationen mit der erforderlichen Sorgfalt zu schützen, zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass Dritte, insbesondere Personen außerhalb seines Unternehmens, keine Kenntnis hiervon erlangen können.
- 4.3. Weitergabe von Dokumenten und Information, bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.
- 4.4. Diese Regelung zur Geheimhaltung gilt auch über die Dauer der Zusammenarbeit, bzw. potenziellen Zusammenarbeit hinaus.

5. Vergütung

- 5.1. Sämtliche Lieferungen und Leistung sind kostenpflichtig, gemäß dem nach Paragraph 3 geschlossenen Vertrag.
- 5.2. Wünscht der Auftraggeber über Paragraph 3 hinaus Lieferungen und / oder Leistungen, folgen darauf entsprechende Vergütungsforderungen.
- 5.3. Entstehen durch den Auftraggeber oder seinem Einflussbereich zuzuordnenden Dritten, Verzögerungen, halten wir uns eine Erhöhung, von mindestens 5 % der Nettoauftragssumme vor.
- 5.4. Es besteht kein Recht unsere Forderungen mit Gegenansprüchen aufzurechnen, insofern diese nicht unbestritten, oder rechtskräftig festgestellt wurden, bzw. durch uns der Aufrechnung schriftlich zugestimmt wurde. Dies gilt ebenso für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts.

6. Eigentumsvorbehalt / Nutzungsrechte

- 6.1. Wir behalten uns den Eigentum an sämtliche unter Paragraph 3 aufgeführte Gegenstände bis zur vollständigen Bezahlung vor. Dieser Vorbehalt erstreckt sich auch auf Dritte übertragene Ware oder Leistungen.
- 6.2. Durch uns erstellte Pläne und / oder Berechnungen oder Ähnliches gehen nicht automatisch in das Eigentum des Auftraggebers über.
- 6.3. Für den Übergang von urheberrechtliche und ähnlich gelagerten Ergebnissen müssen gesonderte Vereinbarungen schriftlich getroffen werden, andernfalls bleiben diese ohne weitere Absprache unser Eigentum.

7. Gewährleistung / Haftung

- 7.1. Wir übernehmen die Gewähr dafür, dass unsere Leistungen zum Zeitpunkt der Erfüllung den anerkannten Regeln der Technik und Baukunst entsprechen.
- 7.2. Zur Inanspruchnahme der Gewährleistungsrechte muss der Auftraggeber entsprechende Mängel rechtzeitig, gemäß § 377 HGB, umgehend rügen.
- 7.3. Mängelansprüche schließen wir bei unerheblichen Abweichungen aus.
- 7.4. Insofern nicht anders schriftlich vereinbart, schließen wir bei akustischen Dienstleistungen sämtliche Fachbereiche außerhalb der Akustik, wie beispielsweise Thermodynamik, Statik und Brandschutz betreffende Gewährleistungen und damit verbundene Haftungen aus.
- 7.5. Wir übernehmen die Haftung nur sofern der Nachweis erbracht werden konnte, dass wir vorsätzlich, bzw. schuldhaft fehlerhafte Ausarbeitungen zu verantworten haben.
- 7.6. Für die Statik, Belastbarkeit und die Tragfähigkeit von Wand-, Decken und Bodenelementen, übernehmen wir keine Gewähr; wir weisen darauf hin, dass wir die Statik von Gebäuden nicht beurteilen.
- 7.7. Im Falle einer Mangelleistung, muss uns der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachbesserung einräumen und uneingeschränkter Zugang gewähren.
- 7.8. Wir übernehmen die Haftung, bzw. Gewährleistung für ausdrücklich zugesicherte Leistung und Wirkungen.
- 7.9. Die Nachbesserungen können verweigert werden, insofern der Auftraggeber seinen Zahlungspflichten für mangelfreie Leistungen nicht nachgekommen ist.

8. Verjährung

- 8.1. Produktgewährleistung richtet sich nach BGB, bzw. HGB.
- 8.2. Die Verjährung von Mängelansprüchen bei Bauleistungen richtet sich nach der VOB/B und betragen vier Jahre.
- 8.3. Die Frist beginnt bei Teilabnahmen mit der Schlussabnahme.

9. Lieferbedingungen / Gefahrenübergang

- 9.1. Waren werden, soweit nichts anders gemäß Punkt 3 angeboten, nach INCOTERMS, EXW geliefert.
- 9.2. Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung geht mit Übergabe an den Transporteur auf den Besteller über.

10. Gerichtsstand / Anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist Berlin – Charlottenburg, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

11. Salvatorische Klausel

Sollte ein oder mehrere Punkte dieses Vertrags unwirksam, bzw. gleich welchem Grund ungültig sein, bestehen alle weiteren Punkte davon unberührt fort. Jene unwirksam gewordenen Punkte werden durch in ihrem Sinn naheliegendste Deutung ersetzt. Änderungen bedürfen der Schriftform.